
NewsLetter Nr.5



Editorial

Liebe Genossenschafterinnen

Liebe Genossenschaffer

Liebe ehemalige Vereinsmitglieder "bi de Lüüt"

Dies ist der kürzeste, aber der bisher wichtigste NewsLetter.

Bundesgerichtsurteil

Das Bundesgericht hat unseren Fall abgeschlossen und entschieden, dass die Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts abgewiesen wird. Damit wird der Gestaltungsplan für unser Projekt in Dachsen rechtskräftig.

Wir können also das Projekt so bauen, wie wir es geplant haben.

Vor knapp 3 Jahren, im Juli 2016, wurde ja das Baubewilligungsverfahren nach dem Aufstellen der Visierstangen durch den Rekurs gestoppt. Sowohl das Baurekursgericht als auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich haben in der Folge den Rekurs in allen Punkten abgewiesen und nun hat auch das Bundesgericht ohne Wenn und Aber zu unseren Gunsten entschieden.

Somit kann das Baugesuch weiter bearbeitet werden. Alle Details, welche wir bzw. die Architekten beachten müssen, werden dann im abschliessenden Baurechtsentscheid festgehalten. Auch wenn gegen diese Baubewilligung nochmals Einsprache erhoben würde, hätte dies auf die Planung und den Baubeginn keinen grossen Einfluss mehr. Unser Anwalt, Thomas Elmiger von der Wohnbaugenossenschaft Schweiz, würde in diesem Fall die aufschiebende Wirkung mit guter Erfolgchance bekämpfen. Somit können wir nun mit voller Kraft die Planung wieder aufnehmen - dies mit einer realistischen Aussicht, dass auf der Baustelle bald mit der Arbeit begonnen werden kann.

Bis zur nächsten Generalversammlung am 12. Juni 2019 können wir sicher genauere Angaben machen.

Herzliche Grüsse

Vorstand und Kommissionen der WBG "bi de Lüüt"